

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen für die Bachelorstudiengänge Humanmedizin und Zahnme- dizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (RSL B Med/RSL B Dent Med)

(Änderung)

Die Medizinische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen für die Bachelorstudiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (RSL B Med/RSL B Dent Med) vom 7. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

BEWERTUNG DER LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 11 „(Art. 39 Abs. 1 Bst. k UniG)“ wird ersetzt durch
„(Art. 39 Abs. 1 Bst. l UniG)“.

Art. 19 ¹ Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt mit Halbnoten in der Notenskala von 1 bis 6, wobei die Noten 4 und höher genügend sind. Für ungenügende Leistungen werden keine ECTS-Punkte vergeben.

² Leistungskontrollen in Form von kontinuierlichen Beurteilungen können mit „bestanden“ für genügende oder mit „nicht bestanden“ für ungenügende Leistungen bewertet werden.

Art. 27 ¹ Nicht bestandene Leistungskontrollen des ersten bis dritten Studienjahres können zweimal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist der „Praktische Simulatorkurs“ im dritten Studienjahr Zahnmedizin, der nur einmal wiederholt werden darf.

² Aufgehoben.

³ Aufgehoben.

⁴ und ⁵ Unverändert.

Art. 31 ¹ Unverändert.

² Prüfungen können aus mehreren Teilen bestehen.

³ Die in den einzelnen Teilen erzielten Leistungen werden zusammengezählt.

⁴ Aufgehoben.

⁵ Unverändert.

Art. 32 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die Prüfungskommission überprüft nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen die Aus- und Bewertung und verabschiedet die Bestehensgrenzen für die Prüfungen.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Bern, 13. Mai 2015

Im Namen der Medizinischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Peter Egli

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, 14. September 2015 Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver